

Hepatitis E	
Erreger:	Hepatitis-E-Virus (HEV)
Übertragung:	Vorwiegend Kontakt- oder Schmierinfektion fäkal-oral von Mensch zu Mensch, aber auch über kontaminierte Lebensmittel und Gegenstände. Auch ist eine Kontamination über Trinkwasser in Ländern mit unzureichenden Hygienebedingungen und selten über kontaminierte Blutprodukte möglich.
Inkubationszeit	Die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten erster Krankheitszeichen beträgt 2 – 9 Wochen (meist 40 Tage) .
Ansteckungsfähigkeit	Bereits 2 Wochen vor bis 2 Woche nach Auftreten der Krankheitszeichen Ikterus (Gelbsucht) und Leberwerterhöhungen
Krankheitsverlauf	Häufig geringe Krankheitszeichen. Beginn meist mit Appetitlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen, Abgeschlagenheit und leichtem Fieber. Dazu können eine Druckschmerzhaftigkeit im Oberbauch, die charakteristische Gelbfärbung der Haut und/oder der Augen sowie Verfärbungen von Urin und Stuhl auftreten. Selten schwere Verläufe. Jedoch komplikationslose Ausheilung und lebenslange Immunität. Für Frauen im letzten Schwangerschaftsdrittel bestehen erhebliche Gesundheitsrisiken.
Diagnostik/ Therapie	Entsprechende Laborwertveränderungen im Blut bei typischen Krankheitszeichen. Nachweis spezifischer Antikörper bei frischer und auch bei bereits durchgemachter Erkrankung. Derzeit gibt es keine offiziell zugelassene Therapie gegen akute bzw. chronische Hepatitis E. In der Praxis wird jedoch Ribavirin oft erfolgreich eingesetzt, um chronische oder schwer akut verlaufende HEV-Infektionen zu behandeln und auszuheilen. Symptomatische Behandlung.
Vorbeugung	In Risikogebieten sollten Trinkwasser desinfiziert und ungekochte Speisen vermieden werden. Das Ansteckungsrisiko lässt sich durch Kochen verringern, da das Virus bei Temperaturen von ca. 70° inaktiv wird. Schwangere, Transplantierte und HIV-Patienten sollten vermeiden, rohes oder unzureichend gekochtes Fleisch (insbesondere Schweinefleisch und Wild) zu verzehren.
Verhalten in Bezug auf Gemeinschaftseinrichtungen	Unverzögliche Meldung an die Gemeinschaftseinrichtung. Krankheitsverdächtige sowie erkrankte Personen dürfen die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen. Im Lebensmittelbereich gilt entsprechend für Erkrankten und Kontaktpersonen ein Tätigkeitsverbot. Für Kontaktpersonen mit Hepatitis-E-Erkranktem in der Wohngemeinschaft und nach früher durchgemachter Erkrankung gelten keine Einschränkungen. Alle übrigen Kontaktpersonen dürfen 4 Wochen nach dem letzten Kontakt die Gemeinschaftseinrichtung nicht besuchen, sofern nicht die strikte Einhaltung von hygienischen Maßnahmen eine Weiterverbreitung verhindert.

<p>Verhalten in Bezug auf den Lebensmittelbereich</p>	<p>Unverzügliche Meldung an den Arbeitgeber. Für Krankheitsverdächtige sowie erkrankte Personen gilt entsprechend ein Tätigkeitsverbot.</p> <p>Erkrankte, erkrankungsverdächtige und ansteckungsverdächtige Personen dürfen ihre Tätigkeit erst dann wiederaufnehmen, wenn sich in mehreren untersuchten Stuhlproben keine Erreger mehr nachweisen ließen. Das Gesundheitsamt ist zu informieren.</p>
<p>Besondere Hygienemaßnahmen</p>	<p>Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln:</p> <p>Händehygiene nach jedem Toilettenbesuch, vor der Zubereitung von Mahlzeiten, vor dem Essen sowie nach Kontakt mit mutmaßlich kontaminierten Gegenständen.</p> <p>Waschen der Bett- und Leibwäsche bei einer Temperatur von mindestens 60 Grad Celsius.</p> <p>Ggf. Händedesinfektion (nur für Erwachsene empfehlenswert) und Flächendesinfektion (Toilette, Türgriffe).</p>